



Stadtsportring Coesfeld e.V. - Postfach 1843 - 48638 Coesfeld

**Bürgermeister
Fachbereich 40**

Markt 8

48653 Coesfeld

Hausanschrift: Bernhard-v.-Galenstr. 10, 48653 Coesfeld

Postanschrift: Postfach 1843, 48638 Coesfeld

Vorsitzender: Karl-Heinz Flacke

Tel.-Durchwahl: (02541) 939-2229

Fax: (02541) 939-4232

E-Mail: karl-heinz.flacke@coesfeld.de

Geschäftsführer: Bernhard Schipp

Tel.-Durchwahl: (02541) 742132

Fax: (02541) 742271

E-Mail: Bernhard.Schipp@muenster.strassen.nrw.de

Datum: 9.6.2005

Stellungnahme zum Einsatz der Investitionspauschale

Ihre Mail-Mitteilung vom 15.4.2005

Sehr geehrter Herr Hessel,

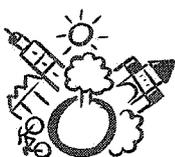
wie Sie mitteilen, ist vorgesehen, die in der Finanzplanung des städt. Haushaltsbuches veranschlagte Sanierung des städt. Tennenplatzes an der Reiningstraße durch den Einsatz der von Land gewährten Investitionspauschale zu finanzieren.

Vor dem Hintergrund, dass seitens der DJK Coesfeld-VBRS e. V. ein Antrag vorliegt, im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung eine Standardverbesserung durch Anlegung eines Kunstrasenplatzes zu erreichen und vom Verein das Angebot besteht, sich vereinsseitig finanziell zu beteiligen, soll, so Ihre Information, die Investitionspauschale für die Jahre 2004 – 2007 für diese Sportbaumaßnahme im vollen Umfang gebunden werden.

Entsprechend unserer Ankündigung haben wir die Vereine, die städt. Freisportanlagen nutzen und dort auch vereinseigene Anlagen unterhalten, angesprochen und um Mitteilung gebeten, ob und inwieweit Bedarfe gesehen werden, in ihren Bereichen bauliche Investitionsmaßnahmen durchzuführen.

Vom Rasensport Coesfeld, ESV Coesfeld und DJK Vorwärts Lette liegen hierzu Mitteilungen vor; die letzte Stellungnahme ist am 8.6.2005 eingegangen. Von allen drei Vereinen wird darauf hingewiesen, dass eigene bauliche Maßnahmenplanungen bestehen, die für einen Einsatz der Investitionspauschale gleichermaßen in Betracht kommen.

Der Vorstand hat sich in der gestern stattgefundenen Vorstandssitzung mit dieser Thematik befasst und beschlossen, dass es angesichts dieser sich darstellenden Situation erforderlich erscheint, in der nächsten Sitzung sich intensiver mit dem Thema zu befassen, um die Belange der Sportvereine objektiv wahren zu können.



Die Angelegenheit ist in der gestrigen Mitgliederversammlung auch thematisiert worden. Gegen die dargestellte Vorgehensweise des Vorstandes wurden keine Einwendungen erhoben.

Das zeitliche Erfordernis für die Entscheidungsfindung im Vorstand bringt es leider mit sich, dass wir uns nicht in der Lage sehen, unsere Stellungnahme bis zum Einladungstermin für die nächste Ausschusssitzung abgeben zu können.

Wir bitten hierfür um Verständnis, denn der Vorstand sieht sich angesichts der sich darstellenden Situation konkurrierender Planungen veranlasst, nunmehr auch grundsätzliche Fragestellungen über den Einsatz der Investitionspauschale mit in die Betrachtungen einzubeziehen.

Dabei hat sich der Vorstand von folgenden Aspekten und Einschätzungen leiten lassen und sieht zudem bei einigen Punkten noch einen Klärungsbedarf:

- 1.) Es besteht bekanntlich eine Beschlusslage, wonach die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem SSR ein Regelwerk über den Einsatz und die Verwendung der Sportpauschale erstellen soll. Dies soll bewirken, eine Basis und allgemeine Orientierung zu erhalten, wie der Einsatz der Investitionspauschale erfolgen soll und welche Kriterien hierfür gelten.

Dabei wird das Regelwerk nicht nur für die von Vereinen geplanten Maßnahmen, sondern auch für Maßnahmen in städtischer Regie sowie gemeinsamer Planungen zu sehen sein. Sicherlich sind auch Handhabungen zu regeln, wann und unter welchen Voraussetzungen Rücklagenbildungen erfolgen sollen.

- 2) Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Coesfeld sich im HSK befindet und sich damit hinsichtlich des Einsatzes und der Verwendung bis 2007 besondere Rahmenbedingungen ergeben, wurde entsprechend einer internen Abstimmung die Erarbeitung eines allgemeinen Regelwerkes zunächst zurückgestellt.

Das bedeutet allerdings nicht, dass für den Zeitraum während der HSK-Situation für den Einsatz der Landespauschale keine Eckpunkte für den zweckentsprechenden Einsatz bei Investitionen im Sport zu vereinbaren sind. Oder, für den Einsatz im Sportinvestitionsbereich die Vorgaben nicht mehr zu beachten sind und die Investitionspauschale als allgemeines Deckungsmittel für die Finanzierung von sonstigen Ausgaben Verwendung finden kann.

- 3) In der Vorstandssitzung ist deshalb zur Sprache gekommen, dass eigentlich eine Beschlusslage durch den Ausschuss geschaffen werden müsste, die den Einsatz der Investitionspauschale auf der Grundlage der sich darstellenden rechtlichen Vorgaben prinzipiell klar- und sicherstellt. Und zwar insofern, dass der Einsatz zweckentsprechend ist und sich in die vom Land verfolgte Zielorientierung bei der Umstellung der ursprünglichen Einzelförderung auf eine Pauschalregelung einpasst und dieser gerecht wird.

Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, dass Sportvereine nach den seinerzeitigen Zuschussrichtlinien bislang eine 50 %-tge Förderung ihrer Investitionsmaßnahmen erhielten, und zwar unabhängig von kommunalen Beteiligungen. Wir sehen es als zwingend an, dass die Vereinsförderung in der Pauschalregelung gleichermaßen ihren Hintergrund finden muss, was nach der Intention des Landes auch ausdrücklich herausgestellt wird.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass zu gewährleisten ist, dass Vereinsplanungen gleichwertig mit einbezogen werden.

Aus diesem Sichtfeld heraus müsste es damit zu einer Beschlusslage kommen, die sich gezielt auf den Einsatz der Sportpauschale ausrichtet, und zwar auf der Basis eines beschlossenen kurz- mittel- und langfristig ausgerichteten Sportinvestitionsplanes, der städtische, vereinseigene und gemeinsame Projekte erfasst.

- 4) Die Investitionspauschale ist für den Sport ein ganz wichtiges Steuerungsinstrument. Durch ihren Einsatz und Verwendung werden die sportliche Entwicklung, der Standard von sportlichen Einrichtungen, die Qualität und Attraktivität der von den Vereinen vorgehaltenen Angebote maßgeblich beeinflusst. Deshalb muss es das gemeinsame Ziel sein, die begrenzt verfügbaren Mittel ziel- und zukunftsorientiert für den Coesfelder Sport einzusetzen und die Eigeninitiative von Vereinen aktiv zu unterstützen.

Die Art und Weise des Umgangs hiermit macht auf den verschiedenen Ebenen deutlich, welchen Stellenwert man dem Sport und dem ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen beigemessen will.

- 5) Die uns für die Sanierungsmaßnahme des Tennisplatzes an der Reinigstraße zugegangenen Informationen reichen nicht aus, um eine Stellungnahme hierzu abgeben zu können.

Wir bitten deshalb darum, uns folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie Informationen zu geben:

a) eine Kopie des Antrages der DJK Coesfeld-VBRS e. V.

b) Einsatz der Landespauschale mit Darstellung

aa) die bislang an die Stadt gezahlten Beträge

bb) den erfolgten Einsatz mit Angabe des Zwecks

cc) den derzeitigen Rücklagenbestand

dd) den vorgesehenen Einsatz ab 2005 bis einschl. 2008

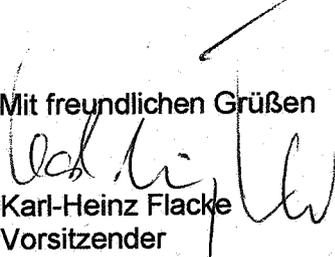
c) zur Finanzierung der Sanierung des Tennisplatzes:

aa) eine Darstellung der Kosten insgesamt sowie mit den jeweiligen Finanzanteilen

bb) eine differenzierte Darstellung der Finanzierung (Anteile: Verein, Stadt und Inanspruchnahme der Investitionspauschale für den Sport)

Für eine kurzfristige Übersendung der Unterlagen wären wir Ihnen dankbar, damit wir eine Beratung im Vorstand sowie die Abgabe der Stellungnahme noch vor den Sommerferien ermöglichen können.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Heinz Flacke
Vorsitzender